



# Amtsblatt

## für die Stadt Salzgitter

Nummer 11

Salzgitter, den 22. Mai 2014

41. Jahrgang

### Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
58	Ankündigung von Einziehungen in SZ-Lichtenberg, Zollnweg und Steinstraße (Teilflächen) ..... 80	61	Ausschreibung eines Schiedsamtes..... 84
59	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover – Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 ..... 81	62	Öffentliche Zustellungen ..... 86
60	7. Satzung zur Änderung der Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“ ..... 83		
		Nr. Nichtamtl. Bekanntmachung	Seite
		63	Einladung zur Mitgliederversammlung 2014 des Sozialvereins der städtischen Bediensteten ..... 87

## Amtliche Bekanntmachungen

### 58

#### Ankündigung von Einziehungen in SZ-Lichtenberg, Zollnweg und Steinstraße (Teilflächen)

Es ist beabsichtigt, zwei in Salzgitter-Lichtenberg gelegene Teilflächen der Straßen (hier: der Seitenbereiche) „Zollnweg“ (Länge etwa 52 m) und „Zollnweg / Steinstraße“ (Länge etwa 13 m) zum 01.12.2014 als öffentliche Straße einzuziehen. Die Straßenflächen sind entbehrlich, weil es nicht erforderlich ist, neben der Fahrbahn derart breite Grünflächen vorzuhalten. Die Flächen sollen an die Anlieger veräußert werden.

Das Einziehungsvorhaben wird gemäß § 8 Absatz 2 Niedersächsisches Straßengesetz hiermit bekanntgegeben.

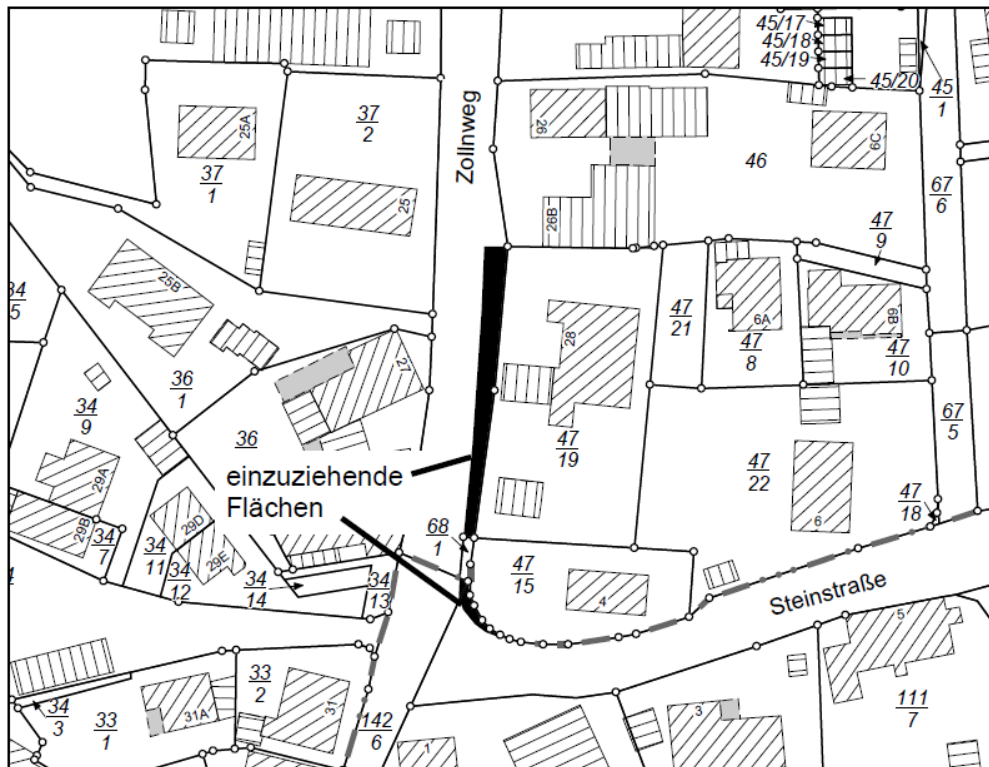
Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt bei.

Hinweis:

Das in der Mitte zwischen den einzuziehenden Flächen befindliche Flurstück 68/1 befindet sich nicht in städtischem Eigentum.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -



## 59

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover

### Haushaltssatzung

für das

**Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 112 ff. des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Versammlung in ihrer Sitzung am 22.11.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	2.126.300 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	2.126.300 €
der außerordentlichen Erträge auf	0,0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,0 €

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.126.300 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.740.800 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €

festgesetzt.

## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

**Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.**

## § 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 1.082.600 €. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

	€	%
Region Hannover	412.795	38,13
Städte		
Braunschweig	55.646	5,14
Göttingen	29.663	2,74
Salzgitter	27.173	2,51
Landkreise		
Göttingen	123.741	11,43
Goslar	57.919	5,35
Hildesheim	114.864	10,61
Holzminen	58.785	5,43
Northeim	128.613	11,88
Osterode am Harz	31.937	2,95
Wolfenbüttel	41.464	3,83

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2014 fällig.

Goslar, 25.11.2013

Zweckverband  
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Dr. Hartmut Heuer  
Erster Kreisrat  
Vorsitzender der Versammlung

Barbara Thiel  
Verbandsführerin

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NkomVG)

vom 19.05.2014 bis 27.05.2014

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer 1012, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 22.04.2014

Barbara Thiel  
Regionsrätin  
Verbandsgeschäftsführerin

# 60

## 7. Satzung zur Änderung der Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover“

Aufgrund des § 9 (1) des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. Nr. 31/2011 S. 493), geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. Nr. 16/2012 S. 279), hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 22.11.2013 folgende 7. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover“ beschlossen:

### Artikel I

1. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die ehrenamtliche Verbandsgeschäftsführerin/der ehrenamtliche Verbandsgeschäftsführer wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Die Verbandsgeschäftsführerin/der Verbandsgeschäftsführer wird vertreten durch eine Vertreterin/einen Vertreter eines anderen Verbandsmitglieds.

2. § 22 erhält folgende Fassung:

### § 22

#### Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes und Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung werden im Internet unter der Adresse [www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de](http://www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de) verkündet bzw. bekanntgemacht.

(2) Die Hinweisbekanntmachung auf die Veröffentlichung im Internet wird veröffentlicht

Stadt Braunschweig	in der „Braunschweiger Zeitung“
Landkreis Goslar	in der „Goslarschen Zeitung“ und im „Seesener Beobachter“
Landkreis Göttingen	im Internet unter der Adresse <a href="http://www.landkreisgoettingen.de">www.landkreisgoettingen.de</a>
Stadt Göttingen	im Internet unter der Adresse <a href="http://www.goettingen.de">www.goettingen.de</a>
Region Hannover	in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“, der „Neuen Presse“ und der „Neuen Deister-Zeitung“
Landkreis Hildesheim	in der „Hildesheimer Allgemeinen Zeitung“, der „Alfelder Zeitung“ und der „Leine-Deister-Zeitung“
Landkreis Holzminden	im „Täglichen Anzeiger Holzminden“, in der „Deister- und Weserzeitung“ und in der „Alfelder Zeitung“
Landkreis Northeim	in der „Northeimer Neueste Nachrichten“, „Gandersheimer Kreisblatt“ und „Einbecker Morgenpost“
Landkreis Osterode	im „Harzkurier“
Stadt Salzgitter	in der „Salzgitter-Zeitung“
Landkreis Wolfenbüttel	im „Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel“

## Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Goslar, 25.11.2013

Dr. Hartmut Heuer  
Erster Kreisrat  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Barbara Thiel  
Regionsrätin  
Verbandsgeschäftsführerin

# 61

## Ausschreibung eines Schiedsamtes

In der Stadt Salzgitter ist ab der Amtsperiode 2015 für die Dauer von 5 Jahren für folgende **Schiedsamtsbezirke** das Ehrenamt der Schiedsperson sowie der jeweiligen Stellvertretung neu zu besetzen:

- Bezirk 1 (Ortschaften Bruchmachtersen, Salder, Fredenberg, Lebenstedt Abschnitt I, Abschnitt II und Abschnitt X, Reppner, Lesse, Lichtenberg, Osterlinde)
- Bezirk 2 (Ortschaften Engelnstedt, Krähenriede, Alt-Lebenstedt, Lebenstedt City und Lebenstedt *ohne* Abschnitt I, Abschnitt II und Abschnitt X)
- Bezirk 3 (Ortschaften Hallendorf, Bleckenstedt, Sauingen, Üfingen, Beddingen, Thiede, Watenstedt, Drütte, Im mendorf, Heerte, Gebhardshagen, Engerode, Calbecht)
- Bezirk 4 (Ortschaften Bad, Barum, Beinum, Flachstockheim, Gitter, Groß Mahner, Hohenrode, Lobmachtersen, Ohlendorf, Ringelheim)

Das Ehrenamt der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes kann von Bürgern übernommen werden, die zwischen 30 und 70 Jahren alt sind, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen, nicht unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt stehen und im Schiedsamtsbezirk wohnen.

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten hat die Stadt Salzgitter nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schiedsämtergesetzes (NSchÄG) eine Schiedsstelle eingerichtet. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von den Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) ehrenamtlich wahrgenommen. Sie werden vom Rat der Stadt Salzgitter auf fünf Jahre gewählt. Die Schiedsstelle der Stadt Salzgitter ist in vier Schiedsamtsbezirke aufgeteilt.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie müssen im Wohngebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Alle Schiedspersonen werden für ihre Tätigkeit geschult und laufend weiter gebildet. Die Kosten der Fortbildung werden von der Stadt Salzgitter übernommen. Für die Kosten die im Zusammenhang mit der Ausübung der Tätigkeit als Schiedsperson anfallen, zahlt die Stadt Salzgitter eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung. Die Arbeit der Schiedspersonen unterliegt der ständigen Aufsicht des Amtsgerichtes.

Personen, die an der Ausübung dieses Ehrenamtes interessiert sind, können sich **bis zum 15.06.2014** bewerben.

Die Bewerbung richten Sie bitte an die  
**Stadt Salzgitter**  
**Verwaltungsvorstand I**  
**Zukunftsstrategien und Steuerungsunterstützung**  
- Bewerbung Schiedsamt -  
Joachim-Campe-Straße 6-8  
38226 Salzgitter

Hinweise:

Der formlosen Bewerbung soll ein tabellarischer Lebenslauf beigelegt werden. Zur Feststellung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter ist die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich. Sollte ein solches Zeugnis der Bewerbung nicht beiliegen, wird das Einverständnis des Bewerbers/der Bewerberin vorausgesetzt, dass die Stadt Salzgitter ein polizeiliches Führungszeugnis anfordert.

Der Bewerber/die Bewerberin ist damit einverstanden, dass die Daten der Bewerbung an die mit der Auswahl betrauten Stellen (Ortsrat, Rat, Stadt Salzgitter, Amtsgericht Salzgitter, Bund Deutscher Schiedsleute e.V.) weiter gegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Bewerberauswahl erfolgen.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

**Salzgitter, 07.05.2014**

Weitere Informationen erteilt:

Herr Thomas Fedorczyk

Durchwahl: +49 (0) 5341 839 3780

Telefax: +49 (0) 5341 839 4919

E-Mail: [thomas.fedorczyk@stadt.salzgitter.de](mailto:thomas.fedorczyk@stadt.salzgitter.de)

Öffnungszeiten: Montag - Mittwoch und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr,  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

## 62

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
v. Hauwermeiren, Robin 32.4/2400310	Heiolewegel 9 B-9290 Berlare	Straßenverkehrsgesetz	24.04.2014
Meyer, Claus 32.4/6401959	1/3 Laem Sai Road / Kata Beach T-83100 Phuket / Karon Sub-Dist.Muang	Straßenverkehrsgesetz	24.04.2014
Crommentuijn, Ad 32.4/6402614	Sevenumseweg 3 NL- 5759 RM Helenaveen	Straßenverkehrsgesetz	28.04.2014
Yilmaz, Cihan 32.4/3403115	Heckenstraße 10 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	02.05.2014
Kremling, Patrick 32.4/4405302	Unbekannt	Straßenverkehrsgesetz	05.05.2014
Sip, David 32.4/5401381	Unbekannt	Straßenverkehrsgesetz	05.05.2014
Thiesen, Karsten 32.4/6402207	Tegholmegade 41 DK-2450 Copenhagen SV	Straßenverkehrsgesetz	08.05.2014

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **19.06.2014** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung  
- Städtischer Ordnungsdienst -  
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

---

FD 32 Datum/Unterschrift

## Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 63

#### Einladung

zur Mitgliederversammlung 2014  
des Sozialvereins der städtischen Bediensteten  
am Mittwoch, d. 18.06.2014, 15 Uhr,  
Rathaus, Zimmer 506 (Besprechungszimmer Fachdienst 11)

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Wahl eines Versammlungsschriftführers
4. Tätigkeits- und Kassenbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013
5. Bericht des Prüfungsbeirates zur Jahresrechnung 2013
6. Aussprache
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013
8. Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2013
9. Antrag zu Satzungsänderung
10. Neuwahl des Vorstandes
11. Wahl des Prüfungsbeirates
12. Anfragen und Mitteilungen

gez. (Schuckart)  
Vorsitzender

---

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt  
IBAN: DE78 2505 0000 0003 8038 06

Sparkasse Goslar/Harz  
IBAN: DE55 2685 0001 0070 0009 14

Postbank Hannover  
IBAN: DE82 2501 0030 0006 0133 00

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik